

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Steiner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: **Jahresbericht 2022 der Revision des Kreises Borken **Vorlage: 0111/2023/KREIS****

Als Schwerpunkt aus dem Jahresbericht 2022 stellt Frau Gausling anhand einer Powerpoint-Präsentation (**s. Anlage 1 der Niederschrift**) das Vorgehen einer prozessorientierten IT- und Systemprüfung am Beispiel des Geschäftsprozesses Erstantrag im Jobcenter vor. Bei diesem Prüfungsvorgehen werden die vorgeschriebene Implementierungsprüfung von eingesetzten Programmen zur DV-Buchführung mit der Prüfung von Internen Kontrollsystemen kombiniert. Frau Gausling erläutert, dass diese Prüfungsmethode die Möglichkeit biete, einen Aufgabenbereich mit seinen vielfältigen Regelungen, EDV-gestützten Abläufen mit Schnittstellen zwischen den Fachverfahren und qualitätssichernden Maßnahmen umfänglich zu erfassen und zu bewerten. Ist ein System gut aufgestellt, könne von einem geringen Fehlerrisiko bei der Bearbeitung von Einzelfällen ausgegangen werden. So sei bei der Prüfung im Jobcenter festgestellt worden, dass die ordnungsgemäße Leistungsgewährung im Bereich SGB II (Erstantrag) unter Einsatz des Fachverfahrens OPEN/PROSOZ grundsätzlich gewährleistet sei.

Frau Gausling informiert ergänzend, dass die örtliche IT-Prüfung durch die Revision neben den prozessorientierten IT- und Systemprüfungen eine umfassende Prüfung des IT-gestützten Rechnungslegungssystems als Teil der Abschlussprüfungen umfasse. Diese sei unter Nutzung von Leitlinien des Instituts der Wirtschaftsprüfer in 2020/2021 im engen Kontakt mit der IT-Abteilung des Hauses durchgeführt worden.

Für die in 2022 durchgeführten Prüfungen zog Frau Gausling das Fazit, dass die Verwaltung auch im Jahr 2022 gute Arbeit geleistet habe.

Vorsitzender Steiner bedankt sich für den Vortrag von Frau Gausling und lobt das gute Ergebnis der Revision bei der überörtlichen Prüfung der gpaNRW im Bereich der örtlichen IT-Prüfung.

Frau Timotijević erkundigt sich, wann das nach der Datenschutz-Grundverordnung erforderliche Löschkonzept vorliege und umgesetzt werde. Frau Gausling teilt mit, dass eine interne Arbeitsgruppe eingerichtet worden sei, um das Löschkonzept in 2023 zu erstellen.

Herrn Höschler unterstreicht die Wichtigkeit die Mitarbeiter*innen für den Datenschutz und IT-Sicherheit zu sensibilisieren und fragt, ob der Kreis Borken Schulungen anbieten würde. Frau Gausling teilt dazu mit, dass verschiedene Maßnahmen ergriffen wurden. Seminare seien bereits durchgeführt worden und das Angebot werde weiter ausgebaut. Zusätzlich gebe es Vorgaben für die Verwendung von Passwörtern und erst kürzlich seien durch eine gefakte E-Mail alle Mitarbeiter*innen für das Thema IT-Sicherheit sensibilisiert worden.

Auf die Frage von Herrn Schneider zu festgestellten gravierenden Mängel oder Fehler insbesondere bei Rückforderungen im Sozialbereich SGB II und XII und wer evtl. Schäden zu tragen habe, antwortet Frau Gausling, dass der Fachbereich Soziales und die Revision jedes

Jobcenter alle drei Jahre prüfen. Festgestellte Fehler werden korrigiert bzw. zur künftigen Beachtung vereinbart.

Frau Wissing begrüßt den unterstützenden und beratenden Ansatz der Revision.

Der Jahresbericht 2022 der Revision des Kreises Borken wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 2: Prüfung von Vergaben durch die Revision des Kreises Borken
Vorlage: 0114/2023/KREIS

Frau Gausling informiert über die wesentlichen Gründe für die geplante Anhebung der Wertgrenze für die Prüfung der Vergaben durch die Revision.

Herr Nordholt befürwortet die geplante neue Regelung und fragt, ob hierdurch Stellenanteile eingespart werden könnten oder ohne diese Neuregelung zusätzliches Personal benötigt werden würde. Frau Gausling erklärt, mit den freiwerdenden Ressourcen solle vor allem dem zunehmenden Beratungsbedarf in den technischen Facheinheiten entsprochen werden.

Herr Konrad teilt mit, er begrüße die Neuregelung und die frühzeitige Einbindung der Revision bei Baumaßnahmen.

Beschluss: einstimmig

1. Der Revision sind ab dem 01.07.2023 alle Vergaben ab einem Auftragswert von 30.000 € netto vor Auftragserteilung zur Prüfung vorzulegen.
2. Vergaben mit einem Auftragswert unterhalb von 30.000 € netto prüft die Revision nach Auftragserteilung stichprobenartig in einem Umfang von rd. 10 % pro Jahr.
3. Die Geschäftsanweisung für die Vergabe von Aufträgen bei der Kreisverwaltung Borken wird entsprechend angepasst.

Punkt 3: Prüfungsbericht der GPA NRW zur überörtlichen Prüfung des Kreises Borken 2022
Vorlage: 0089/2023/KREIS

Kreiskämmerer Kersting berichtet anhand einer Powerpoint-Präsentation (**s. Anlage 2 der Niederschrift**) über die Ergebnisse der gpaNRW aus der überörtlichen Prüfung des Kreises Borken und die weitere Behandlung in den politischen Gremien. Er führt weiter aus, es handle sich um die vorläufige Endfassung des Prüfberichtes, da noch nicht alle Prüfungen bei den Kreisen in NRW abgeschlossen seien und sich somit die relativen Zahlen und Betrachtungen noch ändern könnten.

Auf die Frage von Herrn Höschler zu der Verringerung des Verkehrsflächenvermögens trotz des Baus von neuen Radwegen antwortet Kreiskämmerer Kersting, es handle sich um ein bilanzielles Problem. Wichtig sei, dass trotz geringer Unterhaltungskosten sich die Verkehrsflächen in einem guten Zustand befinden würden. Ein Investitionsstau liege nicht vor. Das Thema werde aber weiter kritisch im Blick behalten.

Frau Timotijević erklärt, der Kreis Borken gehöre zu den Kreisen mit den niedrigsten Aufwendungen je qm für die Pflege des Straßenbegleitgrüns. Die Relation der Aufwendungen je qm Fläche halte sie für nicht sinnvoll, da ökologische Aspekte nicht berücksichtigt wurden.

Herr Krafczyk weist darauf hin, dass der Kreis darauf achten solle eine Ausgleichsrücklage in gewisser Höhe vorzuhalten. Er fragt, ob die gpaNRW in dem Prüfbericht auch eine konkrete

Höhe genannt habe. Kreiskämmerer Kersting verneint dies und teilt mit, dass diese Entscheidung den politischen Gremien des Kreises Borken vorbehalten sei.

Herr Hösing fragt nach den Auswirkungen des Angehörigen-Entlastungsgesetzes und der Erstellung eines Konzeptes für die Durchsetzung der Unterhaltsansprüche. Kreiskämmerer Kersting weist darauf hin, dass künftig im Antrag nach den Berufen der Kinder und der Höhe des jährlichen Bruttoeinkommens gefragt werde, damit ggf. eine Unterhaltsüberprüfung erfolgen könne. Das Gesetz habe aber keine Auswirkungen auf die Durchsetzung von sonstigen privatrechtlichen Ansprüchen, die im Kreis Borken auf einem konstant hohen Niveau liegen.

Beschluss: einstimmig

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfungsbericht der GPA NRW zur überörtlichen Prüfung des Kreises Borken 2022 und die Stellungnahmen der Kreisverwaltung zu den Feststellungen und Empfehlungen zur Kenntnis.

Die Prüfberichte Hilfe zur Erziehung, Hilfe zur Pflege, Bauaufsicht sowie Verkehrsflächen und Straßenbegleitgrün werden den zuständigen Fachausschüssen zu prüfgebietsbezogenen Beratungen weitergeleitet.

Die übrigen Prüfgebiete Finanzen, Tax Compliance Managementsystem, IT und Vergabewesen werden im Rechnungsprüfungsausschuss am 18.09.2023 beraten. Dort erfolgt dann auch die abschließende Beratung unter Einbezug der Beratungsergebnisse der Fachausschüsse.

Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet dann am 28.09.2023 den Kreistag über das Ergebnis seiner Beratungen.

Punkt 4: Mitteilungen der Verwaltung

Keine

Punkt 5: Anfragen

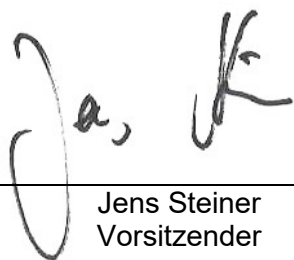
Frau Timotijević fragt, in welcher konkreten Höhe der Kreishaushalt durch die entfallenen Verwahrentgelte entlastet werde. Der Kreiskämmerer Kersting sichert eine Beantwortung mit dem Protokoll dieser Sitzung zu.

Antwort:

Die deutliche Entlastung durch den Wegfall der Verwahrentgelte in der zweiten Jahreshälfte 2022 kann wie folgt beziffert werden:

Haushaltsjahr 2021 PLAN 40 T-Euro, IST 71,5 T-Euro;

Haushaltsjahr 2022 PLAN 75 T-Euro, IST 43,4 T-Euro.



Jens Steiner
Vorsitzender



Sofia Arnold
Schriftführerin